

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 22. Juli 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-43)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 29. September 2020
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2020-87)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 16. April 2025
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2025-33)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	4
3. Teil: Schlussvorschriften.....	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studienfachs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) angeboten. ²Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden fundierte Kenntnisse pädagogischer Denkfiguren sowie handlungs- und wissenschaftstheoretischer Konzepte der Pädagogik gewinnen. ³Das Studium soll den Studierenden einen allgemeinpädagogischen Horizont und ein Problembewusstsein zur Beurteilung von pädagogischen Maßgaben und Maßnahmen vermitteln.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Pädagogik kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Pädagogik	120		
Pflichtbereich		85	
Wahlpflichtbereich		5	
Schlüsselqualifikationsbereich		20	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5
Abschlussbereich		10	
Nebenfach	60		
<i>gesamt</i>	180		

²Der Wahlpflichtbereich erlaubt eine Auswahl aus verschiedenen Modulen der Pädagogik, bei der ein mit benoteter Prüfung versehenes Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden muss.

(3) Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte (einschließlich einer Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten) erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Allerdings werden solide Kenntnisse in Englisch auf Abiturniveau empfohlen.

(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. ³Für das Bachelor-Studium Pädagogik sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Es wird eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt. ²Die GOP ist erstmalig nicht bestanden, wenn das Modul 06-Päd-EP zum Ende des 2. Fachsemesters nicht bestanden ist. ³Ist das Modul 06-Päd-EP zum Ende des 3. Fachsemesters nicht bestanden, so ist die GOP endgültig nicht bestanden. ⁴Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 6 ASPO.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Im Studienfach Pädagogik sind die folgenden fachspezifischen Prüfungsformen vorgesehen:

(2) Protokoll: Protokolle sind schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann.

(3) Präsentation: ¹Die bzw. der Studierende soll ihre bzw. seine Fähigkeiten, Methoden und Kenntnisse zu einem bestimmten, für das Modul relevanten Thema nachweisen. ²Die Präsentation kann nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer gesprochene, musikalische und/oder multimediale Komponenten enthalten. ³Der Präsentation kann nach Maßgabe der SFB eine schriftliche Ergänzung („Handout“) beigefügt werden.

(4) Bericht: ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion, empirisches Forschungsprojekt) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Tätigkeitsbericht, Forschungsbericht, Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Es wird keine Note für den Bereich der Schlüsselqualifikationen errechnet und ausgewiesen.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studienfachnote	Gesamt-note
Hauptfach Pädagogik	120					120/180
Pflichtbereich		85			85/110	
Wahlpflichtbereich		5			5/110	
Schlüsselqualifikationsbereich		20			0/110	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15			
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5			
Abschlussbereich		10			20/110	
Nebenfach	60					60/180
gesamt	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Mai 2025 in Kraft. Ihr Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) an der JMU ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Pädagogik)

Legende: B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmende, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist Deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der Prüfungsturnus der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (85 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-EP	2025-WS	Einführung in die Pädagogik Introduction to pedagogy	V(2) + S(2) + Ü(1)	10	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN)			
06-PÄD-IOEB	2025-WS	Institutionen und Organisationen Lebenslangen Lernens Institutions and Organizations in Life-long Learning	V(2)	5	1		B/NB	a) Projektarbeit (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder b) Portfolio (10-12 S.) oder c) Referat (ca. 15 Min.) mit Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, LV-Sprache, Prüfungsturnus, Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, Sonstiges
06-PÄD-AFEB	2025-WS	Arbeitsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Working Field in Adult and Continuing Education	S(2)	5	1		B/NB	a) Projektarbeit (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder b) Portfolio (10-12 S.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-PÄD-MP	2025-WS	Methoden historisch-systematischer Pädagogik Systematic, historical methods of research in education	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD-BFM	2020-WS	Basiswissen Empirische Forschungsmethoden Basics of empirical research methods for education	V(2) + V(2) + V(2)	10	2		NUM	Klausur (ca. 100 Min.)			
06-PÄD-EBF	2025-WS	Empirische Bildungsforschung Empirical research in education	V(2) + V(2)	10	2		NUM	Klausur (ca. 100 Min.)			
06-PÄD-ZPF	2025-WS	Zukunftsthemen pädagogischer Praxisforschung Future topics of educational practice research	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (60-100 Min.) oder b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Präsentation (ca. 30 Min.) und Handout (2-4 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD-GPD	2025-WS	Geschichte pädagogischen Denkens History of pedagogical thinking	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung,			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, LV-Sprache, Prüfungsturnus, Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, Sonstiges
								max. 3 TN, 15-30 Min. je TN) oder c) Schriftliche Übungsaufgaben (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
06-PÄD-KG	2025-WS	Ausgewählte Kapitel einer Geschichte der Pädagogik Selected stages in the history of pedagogy	S(2) + Ü(1)	5	1		NUM	a) Präsentation (ca. 30 Min.) mit Handout (2-4 S.) b) Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD-PH	2025-WS	Grundzüge pädagogischen Handelns Basics of pedagogical action	S(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit Reflexionsbericht (5-10 Seiten) oder b) Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD-EBT	2025-WS	Erziehungs- und Bildungstheorie Theory of education	S(2) + Ü(1)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN) oder b) Wissenschaftlicher Vortrag (20-30 Min.) oder c) Hausarbeit (ca.15 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD-PPV	2025-WS	Pädagogische Perspektiven auf Vielfalt Pedagogical perspectives on diversity	S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
								c) Projektarbeit (z.B. pädagogisch-didaktische Konzeption und Durchführung einer Seminareinheit (Sitzungsgestaltung) im Umfang von 30-45 Min. pro TN mit reflektierter schriftlicher Ausgestaltung (5-10 S.), Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
06-PÄD-NKG	2025-WS	Menschsein zwischen Natur, Kultur und Gesellschaft Being human between nature, culture and society	S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN) oder b) Wissenschaftlicher Vortrag (20-30 Min.) oder c) Hausarbeit (ca.15 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD-BG	2025-WS	Bildungsarbeit der Gegenwart Educational work of the present	S(2)	5	1		NUM	a) Projektarbeit (z.B. pädagogisch-didaktische Konzeption eines Angebots gegenwärtiger Bildungsarbeit; Gesamtaufwand ca. 30 Std.) b) Portfolio (10-20 S.) oder c) Präsentation (ca. 30 Min.) mit Handout (2-4 S.)			1) Bonusfähig
Wahlpflichtbereich (5 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-HF	2020-WS	Handlungsformen der Frühpädagogik Forms of action in early childhood education	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig 3) Jährlich, WS

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PÄD-EB	2025-WS	Didaktik und Methodik in der Erwachsenenbildung Didactics and Methods adult education	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Portfolio (10-20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 3) Jährlich, WS
06-PÄD-HPP	2025-WS	Handlungsformen pädagogischer Praxis Forms of action in pedagogical practice	S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN) oder b) Projektarbeit (z.B. pädagogisch-didaktische Konzeption und Durchführung einer Seminareinheit (Sitzungsgestaltung) im Umfang von 30-45 Min. pro TN mit reflektierter schriftlicher Ausgestaltung (5-10 S.), Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig 3) Jährlich, WS
06-PÄD-EBI	2025-WS	Internationale Perspektiven auf Erziehung und Bildung Education international	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) b) Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, max. 3 TN, 15-30 Min. je TN) oder c) Portfolio (10-20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)											
Es müssen Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PÄD-P1	2020-WS	Pädagogisches Praktikum 1 Pedagogical internship 1	P(0)	5	1		B/NB	Praktikumsbericht (1-2 S.)			5) Mind. 4 Wochen 6) Vor dem Praktikumsbeginn ist eine Genehmigung beim Lehrstuhl für Systematische Bildungswissenschaft einzuholen. ¹
06-PÄD-P2	2020-WS	Pädagogisches Praktikum 2 Pedagogical internship 2	P(0)	5	1		B/NB	Praktikumsbericht (1-2 S.)			5) Mind. 4 Wochen 6) Vor dem Praktikumsbeginn ist eine Genehmigung beim Lehrstuhl für Systematische Bildungswissenschaft einzuholen. ¹
06-PÄD-PW	2025-WS	Projektwerkstatt Project workshop	S(3)	5	1		B/NB	a) Präsentation (20-30 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Protokoll (10-20 S.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			3) Jährlich, SS
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-BA	2020-WS	Abschlussarbeit Pädagogik Bachelor-thesis in pedagogics		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (30-50 S.)			5) 10 Wochen Bearbeitungszeit 6) Die Prüfungsanmeldung erfolgt fortlaufend, nach Rücksprache mit der/dem Betreuenden.

¹Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Praktikumsstelle die generelle Eignung erfüllt, den Kompetenzerwerb der Studierenden zu ermöglichen.